

Testzentrum St. Hubertus-Apotheke
Stadthalle Am Rathaus 1 16540 Hohen Neuendorf

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Hinweise zur Testdurchführung

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird eine Probenentnahme aus Nase oder Mund/Rachen mittels eines Wattestäbchens durchgeführt oder eine Speichelprobe entnommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Reizungen (z. B. Niesen, Brennen, Tränen der Augen) oder Verletzungen wie leichten Blutungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der/die Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar. Grundlage ist die Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24.6.2021.

Ich, _____ (Name, Vorname), geboren am _____,

wohnhaft _____ (Straße), _____ (PLZ, Ort),

Telefon _____, E-Mail (freiwillig) _____,

habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu. Die Datenschutzinformationen als Bestandteil dieser Erklärung habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen ebenfalls zu.

Hohen Neuendorf, den _____

Unterschrift der getesteten Person bzw.
gesetzlicher Vertreter/in

Unterschrift getestete Person als Bestätigung
der Testdurchführung

Wird vom Testzentrum ausgefüllt:

Testzeit:

- Testergebnis negativ
- Testergebnis positiv

Testgrund

- Bürgertestung (§ 4a TestV)
- Testung von Kontaktpersonen (§ 2 TestV)
- Testung von Personen nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen und Unternehmen (§ 3 TestV)
- Testung zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 4 TestV)

Übermittlung Testergebnis

- Papierform
- Datei im PDF-Format (Mail)
- Digitales COVID-19-Testzertifikat nach § 22 Abs. 7 Infektionsschutzgesetz (Corona Warnapp)